

Informationen zum Widerspruchsrecht gegen Auskünfte aus dem Melderegister anlässlich der bevorstehenden Wahlen am 26. September 2021

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am 26. September 2021 finden die Wahlen zum Deutschen Bundestag
und zum Landtag Mecklenburg-Vorpommern statt.

Die Meldebehörde darf bei bevorstehenden Wahlen und Abstimmungen Auskunft erteilen
an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen
über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrade und derzeitige Anschriften
(§ 50 Absatz 1 BMG – Bundesmeldegesetz).

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Jede Person hat das Recht, dieser Auskunft zu widersprechen (§ 50 Absatz 5 BMG).
Der Widerspruch ist kostenfrei.

Ein Vordruck steht auf www.wolgast.de bereit: Startseite > Bürgerservice > Vordrucke
> Meldewesen > Widerspruch/ Einwilligung Melderegisterauskünfte

Direkter Link:

<https://www.wolgast.de/fileadmin/Dateien/Buergerservice/Vordrucke/Widerspruchsrechte.pdf>

Hinweis:

Auskünfte werden ebenfalls nicht erteilt, wenn eine Auskunftssperre (§ 51 BMG)
oder ein Sperrvermerk (§ 52 BMG) eingetragen sind.

Wolgast, 25.05.2021

gez. Gransow
Amtsvorsteher